

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0017/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Betriebsleitung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 14.06.2022

Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes

Beratungsfolge Betriebskommission Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PCR Treuhand & Revision GmbH, 36037 Fulda**, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung der **Jahresabschlüsse 2022 und 2023** des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von **insgesamt netto 9.400,00 EUR** (jeweils pauschal netto 4.700,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer), beauftragt.
Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, Angebote für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 ff. einzuholen.

Reimann
Bürgermeister

Sachverhalt:

I. Rechtliche Grundlagen:

Nach Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Gemeindevertretung – auf Vorschlag der Betriebskommission (§ 7 Abs. 3 Ziffer 7 EigBGes) – über die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zu entscheiden.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

Die Pflichtprüfung erstreckt sich danach auf den Jahresabschluss und den Lagebericht, die Buchführung, die Erfolgsübersicht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt wurde.

II. Bestellung der Abschlussprüfer in den Vorjahren:

1. Bislang wurde der Abschlussprüfer – aus grundsätzlichen Erwägungen – jeweils nach **5 Jahren** gewechselt.
2. Die Aufträge zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2018 wurden an die WP-Gesellschaft TREUMATA GmbH, Bad Camberg, vergeben.

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die **Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021** (drei Jahre) wurde **Herr Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. R. Dammel, 64546 Mörfelden-Walldorf**, zum Pauschalhonorar von netto 4.480,00 EUR/Jahresabschluss beauftragt. Herr Dammel hat uns mitgeteilt, dass er die Prüfungstätigkeit ab 2023 einstellen und daher in 2022 keine neuen Prüfungsmandate mehr annehmen wird. Insofern sind die Aufträge zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 ff. anderweitig zu vergeben.

III. Vergabe der Abschlussprüfungen 2022 und 2023:

1. Die Betriebsleitung hat vier anerkannt leistungsfähige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Angebotsabgabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022/2023 aufgefordert.

2. Folgende Angebote sind eingegangen:

- **WBS Schwed Pabudda PartGmbH WPG**, 65189 Wiesbaden vom 26.04.2022, netto 8.400 EUR/Jahr (Anlage 1)
- **PRC Treuhand und & Revision GmbH**, 36037 Fulda vom 29.04.2022, netto 4.700,00 EUR/Jahr (Anlage 2)
- **Dornbach GmbH**, 5516 Mainz vom 31.05.2022, netto 8.500,00 EUR/Jahr (Anlage 3)
- **MNT Revision und Treuhand GmbH**, 65532 Limburg a. d. Lahn vom 09.06.2022, netto 6.600,00 EUR/Jahr einschl. Reisekosten für Teilnahme an BK-Sitzung (Anlage 4)

3. Nach Angebotsauswertung wird vorgeschlagen, den Auftrag erstmals an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PRC Treuhand & Revision GmbH, 36037 Fulda (vgl. Anlage 2)** zu vergeben, die mit jeweils netto 4.700,00 EUR/Jahr das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

4. Die Vergabesumme liegt unter dem Schwellenwert von 10.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer in § 1 Abs. 1 Hessisches Vergabe- und Tariffreuegesetz (HVTG) vom 12.07.2021. Bei der Angebotseinholung sind wir vorsorglich von der Überschreitung dieser Wertgrenze ausgegangen und haben 4 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert (gemäß § 12 Abs. 4 HVTG sind mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern).

Ferner sind die Vorgaben hinsichtlich der Beauftragung von Leistungen im Rahmen einer „**freiberuflichen Tätigkeit**“ gemäß § 12 Abs. 5 HVTG i. V. m. § 50 Unterschwellenvergabeverordnung vom 02.02.2017 berücksichtigt, die wie folgt lautet:

§ 50 Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

5. Die die jährlichen Prüfungskosten werden hälftig den Teilbetrieben Wasserversorgung (netto 2.350,00 EUR) und Abwasserbeseitigung (brutto 2.796,50 EUR) zugeordnet.

Frank
Betriebsleiter

Anlagen:

Anlage 1_WBS Schwed Pabudda PartGmbH WPG, 65189 Wiesbaden
Anlage 2_PRC Treuhand und & Revision GmbH, 36037 Fulda
Anlage 3_Dornbach GmbH, 5516 Mainz
Anlage 4_MNT Revision und Treuhand GmbH, 65532 Limburg a. d. Lahn